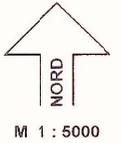


GEMEINDE BESSENBACH
LANDKREIS ASCHAFFENBURG

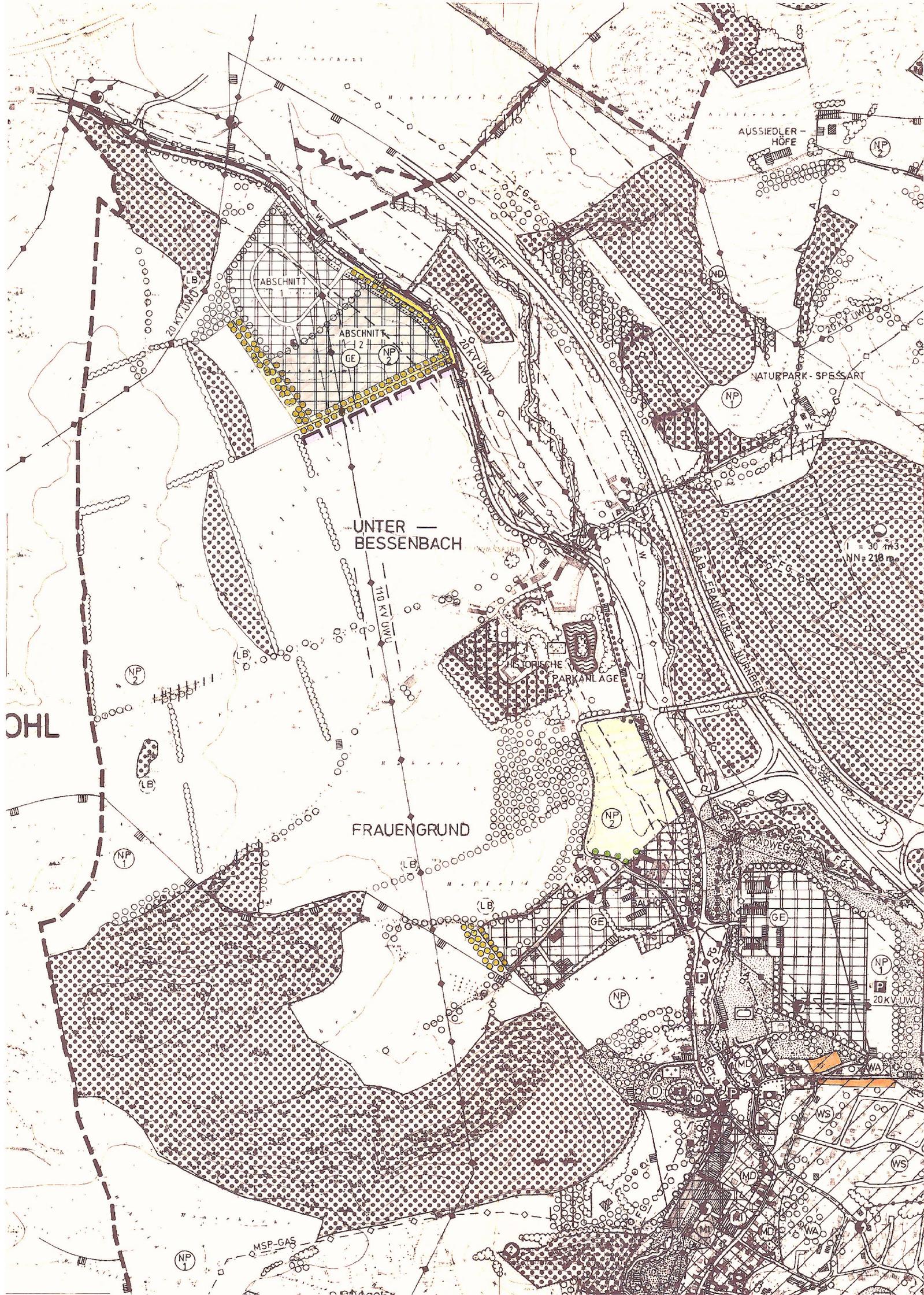
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
ÄNDERUNG 2

ZEICHENERKLÄRUNG

-  **GE** GEWERBEGEBIET
-  **WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET
-  GRÜNFLÄCHEN
-  FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
-  GEH- UND RADWEG
-  VERKEHRSFLÄCHE ANBAUVERBOT 20 M
-  NATURPARK SPESSART ABGRENZUNG SCHUTZ-ERSCHLISSUNGSZONE
-  ANPFLANZUNG VON GEHÖLZEN
-  RANDEINGRUNUNG DES BAUGEBIETES
-  LANDSCHAFTSBESTIMMENDE BÄUME UND OFFENE GEHÖLZGRUPPEN, DIE IM GRUNDZUG ZU ERHALTEN SIND
-  BAUSTOPLINIE
-  HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG
-  **BODENFUNDE** BEI ERDARBEITEN SIND AUFTRETENDEN FUNDE VON BODENALTERTUMERN DEM LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UNVERZÜGLICH ZU MELDEN UND DER FUNDORT IST UNVERÄNDERT ZU BELASSEN



M 1 : 5000



DIE ÄNDERUNG DES LANDSCHAFTSPLANES IN DER FASSUNG VOM 01.02.2001 IST BESTANDTEIL DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

AUSGEARBEITET
 ARCHITEKT DIPL.-ING. WOLFGANG SCHAFFNER
 WILHELMSTRASSE 59, 63741 ASCHAFFENBURG
 TELEFON 06021/4101 FAX 06021/450323

ASCHAFFENBURG, 01.02.2001, 26.07.2001

<p>Die Gemeinde Bessenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.15.2000 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen</p>  <p>Bessenbach, 14. Nov. 2001 Bürgermeister</p>	<p>Die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.07.2001 wurde mit der Erläuterung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.08.2001 bis einschließlich 21.09.2001 öffentlich ausgelegt</p>  <p>Bessenbach, 14. Nov. 2001 Bürgermeister</p>
<p>Die Gemeinde Bessenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.10.2001 die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 26.07.2001 festgelegt</p>  <p>Bessenbach, 14. Nov. 2001 Bürgermeister</p>	<p>Genehmigungsvermerk: Mit ohne Auflagen gemäß § 6 BauGB mit Vg. vom 21.07.02 Nr. 30.7-60-112 genehmigt. Aschaffenburg, 21.07.02 Landratsamt Aschaffenburg i. A.</p> 
<p>Ausgefertigt am _____ Siegel _____ Bürgermeister</p>	<p>Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 25.01.2002 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam</p>  <p>Bessenbach, 30. Jan. 2002 Bürgermeister</p>